

Einundsechszigste ordentliche Versammlung der Schulsynode

Autor(en): **Stössel, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **61 (1894)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743550>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einundsechzigste
ordentliche Versammlung der Schulsynode.

I. Protokoll der Prosynode.

Künstlergütli-Zürich, den 10. September 1894.

A. Abgeordnete.

a) Vorstand.

Präsident: Herr H. Utzinger, Seminarlehrer, Küsnacht.

Vizepräsident: „ Ed. Eschmann, Lehrer, Wald.

Aktuar: „ Dr. Jean Stössel, Prorektor, Zürich.

b) Abordnung des Erziehungsrates.

Herr Dr. R. Keller, Rektor, Winterthur.

„ Erziehungssekretär Dr. A. Huber in Zürich.

c) Abordnungen der höhern Lehranstalten.

Hochschule: Herr Prof. Dr. Oskar Wyss,
Rektor, Zürich.

Gymnasium: „ Prof. Emil Spillmann,
Zürich.

Industrieschule: „ Prof. Dr. Bosshard,
Zürich.

Lehrerseminar: „ A. Lüthi, Seminarlehrer,
Küsnacht.

Technikum: „ Direktor Schmidlin,
Winterthur.

Höhere Schulen von Zürich: „ Joh. Schurter, Seminar-
lehrer, Zürich.

„ „ „ Winterthur: „ Gymnasiallehrer
Dr. Ernst Graf, Zürich.

Tierarzneischule:

d) Abordnungen der Schulkapitel.

Zürich:	Herr Sekundarlehrer Biber, Zürich III.
Affoltern:	„ Lehrer Gysler, Toussen.
Horgen:	„ Sekundarlehrer Stiefel, Horgen.
Meilen:	„ Sekundarlehrer Weber, Männedorf.
Hinweil:	„ Sekundarlehrer Heusser, Rüti.
Uster:	„ Sekundarlehrer Stüssi, Uster.
Pfäffikon:	„ Lehrer Werndli, Wallikon.
Winterthur:	„ Lehrer Adolf Jucker, Winterthur.
Andelfingen:	„ Sekundarlehrer Gubler, Andelfingen.
Bülach:	„ Lehrer Graf, Wyl.
Dielsdorf:	„ Lehrer Küng, Rümlang.

e) Die Referenten der Synode.

Herr Sekundarlehrer Russenberger, Bassersdorf.

„ „ Weiss, Zürich V.

B. Traktanden.

I. Anfragen, Wünsche und Anträge der Schulkapitel.

a) Lehrmittel.

1. Wunsch, es möchte als Preisaufgabe für 1895 bestimmt werden: Manuskript für ein Rechenlehrmittel der Primarschule, das den Anforderungen des neuen Lehrplans entspricht. (Zürich.)
2. Anfrage betreffend Schlüssel für die neu aufgelegten Rechenhefte der Alltagschule, eventuell Gesuch um baldige Erstellung desselben. (Pfäffikon.)
3. Erstellung einer kleinen Liedersammlung für die Kapitel. (Meilen.)
4. Gleichstellung der beiden Geschichtslehrmittel von Dr. Ernst und Dr. Oechslin in dem Sinne, dass die Sekundarschulen, in welchen die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel eingeführt ist, für beide Lehrmittel bezüglich des Staatsbeitrages in gleicher Weise bedacht werden. (Uster.)

5. Erleichterung der Anschaffung des von Brüngger bearbeiteten und von Scheuermeier vervielfältigten Reliefs der Schweiz durch angemessenen Staatsbeitrag. (Winterthur.)
6. Bei einer neuen Auflage des Wettsteinschen Lehrmittels für die Ergänzungsschule, Einteilung des Stoffes in zwei Jahreskurse entsprechend dem Lehrplan. (Andelfingen.)
7. Wunsch, es möchten die obligatorischen Lehrmittel möglichst im Staatsverlag erscheinen, und wo dies nicht angeht, Ueberweisung des Vertriebs an Firmen mit coulantem Geschäftsverfahren. (Uster.)

b) Gesetzgebung und Organisatorisches.

8. Verwendung der stellenlosen Lehrkräfte (gegen bescheidene Entschädigung von Seite des Staates) als Lehrgehilfen älterer Lehrer zur Entlastung der letztern und zur Ergänzung ihrer eigenen praktischen Vorbildung. (Horgen.)
9. Erlass einer Wegleitung zur Durchführung der ärztlichen Untersuchung der Schulkinder, zu Handen der Schulbehörden und der betr. Aerzte. (Hinwil.)
10. Revision der Verordnung betr. die Aufsicht über das Turnen im Sinne der Gleichstellung dieses Faches mit den übrigen Fächern. (Hinwil.)
11. Gesuch an den h. Erziehungsrat, er möchte Schritte tun, dass ein § in das Strafgesetz aufgenommen werde, wonach Körperschaften ähnlich wie Personen gegen gemeine Beschimpfung klagbar werden können. (Andelfingen.)
12. Gesuch der Schulsynode an die zuständige Behörde um beförderliche Anhandnahme der Revision des kantonalen Schulgesetzes. (Zürich.)
13. Erlass eines neuen Besoldungsgesetzes für die zürcherischen Volksschullehrer mit Erhöhung der Besoldung und Ausrichtung derselben durch den Staat. (Dielsdorf.)

14. Verpflichtung der Gemeinden, an das Honorar der Lehrer an Fortbildungsschulen ausser dem festgesetzten Staatsbeitrag einen Beitrag zu leisten mindestens gleich der Hälfte des letztern. (Dielsdorf.)

II. Pendent gebliebene Traktanden der letztjährigen Prosynode.

1. Erstellung eines Geschichtslehrmittels für die Ergänzungsschule (Seite 17 des Synodalberichts von 1893).
2. Unterricht in der Buchführung am Seminar. Seite 18.
3. Revision des Reglements für Kapitel und Synode. Seite 20.
4. Verordnung zur Feststellung der Eigentumsverhältnisse betreffend den Ertrag von Pflanzland und Schulgarten. Seite 20 und 21.
5. Mustervorlagen für die Rechnungsführung in der Sekundarschule. Seite 21.
6. Zeichenlehrmittel von A. Weber. Seite 21.
7. Bilderwerk für die Elementarschule. Seite 22.

III. Thesen der Referenten.

IV. Festsetzung der Traktandenliste für die Synode.

C. Verhandlungen.

Die Traktanden wurden in folgender Reihenfolge behandelt:

- I. Pendent gebliebene Traktanden der letztjährigen Prosynode,
- II. Anfragen, Wünsche und Anträge der Schulkapitel (nach der Traktandenliste).
- III. und IV. nach der Traktandenliste.

I. Pendent gebliebene Traktanden der letztjährigen Prosynode.

a) Gestützt auf die Mitteilungen der Vertreter des h. Erziehungsrates lässt die Prosynode die Punkte 1, 4, 5, 6, 7 unter II der Traktandenliste fallen.

ad 1. Herstellung eines Geschichtslehrmittels für die Ergänzungsschule. Durch Umarbeitung des Oechslin'schen Lehr-

mittels für die Sekundarschule wurde den ausgesprochenen Wünschen einigermaßen Rechnung getragen; sodann erscheint die Herstellung eines neuen Lehrmittels auf dieser Stufe überhaupt untunlich, angesichts der nun hoffentlich doch in Bälde eintretenden Reorganisation unseres Unterrichtswesens.

ad 4. Verordnung zur Feststellung der Eigentumsverhältnisse betreffend den Ertrag von Pflanzland und Schulgarten.

Der Wunsch des Kapitels Affoltern war wohl auf einen ganz speziellen Fall zugespitzt. Ueber Eigentumsverhältnisse entscheiden nicht Verordnungen, sondern in letzter Instanz die Gerichte.

ad 5. Mustervorlagen für die Rechnungsführung in der Sekundarschule.

Die Sache ist nicht dringlicher Natur. Eine ganze Reihe wichtigerer Aufgaben müssen vorangehen.

ad 6. Zeichenlehrmittel von A. Weber.

Der Erziehungsrat lehnt es ab, das Werk unter die empfohlenen Lehrmittel aufzunehmen.

ad. 7. Bilderwerk für die Elementarschule.

Nach einem vorgelegten Programmentwurf zu einem „Tabellenwerk für die zürcherische Volksschule“ würden sich die Erstellungskosten auf ca. 60,000 Fr. belaufen, und so muss bei der gespannten Finanzlage des Staates davon abgesehen werden.

b) Mit Bezug auf II. 3. der Traktandenliste „Revision des Reglements für Kapitel und Synode“ ist zu bemerken, dass bis heute die von den Schulkapiteln in Sachen verlangten Gutachten noch nicht vollständig eingelangt sind.

c) Der 1893 vom Schulkapitel Winterthur eingereichte und von der Prosynode aufgenommene Wunsch um Einfügung der Buchhaltung in den Lehrplan des Seminars (II. 2. der Traktandenliste) wurde der Aufsichtskommission der Anstalt zur Prüfung überwiesen. Das Gutachten lautete jedoch in abweisendem Sinne: Es könne diese Frage erst bei der im Wurfe liegenden Totalrevision des Seminarlehrplans endgültig ihre Lösung finden; vorläufig sei nicht abzusehen, wie die Buch-

haltung ohne grössere Belastung der Schüler mit Aussicht auf Erfolg als selbständiges Fach aufgenommen werden könnte. Die Prosynode ist etwas enttäuscht über diesen Bericht. Sie ist einstimmig in der Ansicht, dass dem zukünftigen Lehrer am Seminar ein Einblick in das Rechnungswesen gegeben und derselbe in den Stand gesetzt werden sollte, eine Schulgutsrechnung, eine Vormundschaftsrechnung u. s. w. richtig abzufassen, sowie die verschiedenen Formen der Buchhaltung zu verstehen. Es erscheint dies doppelt nötig, wenn wir bedenken, dass in der Sekundarschule und Fortbildungsschule Rechnungsführung und Buchhaltung zum Teil obligatorische Unterrichtsfächer sind. Die Prosynode wünscht keine Mehrbelastung der Schüler, sondern ist der Meinung, dass dieser sehr bildende und für Lehrer und Schule praktisch ungemein wichtige Unterricht sich bei passender Organisation des Lehrplans dem Mathematikunterricht ohne vermehrte Stundenzahl einfügen lasse.

Sie beschliesst daher, den hohen Erziehungsrat von neuem zu ersuchen, bei der bevorstehenden Revision des Lehrplans des Lehrerseminars das Rechnungswesen (Buchführung und Rechnungsstellung) obligatorisch aufzunehmen.

II. Anfragen, Wünsche und Anträge der Schulkapitel.

a) Lehrmittel.

1. Mit Bezug auf den Wunsch des Kapitels Zürich, es möchte als Preisaufgabe für das Jahr 1895 bestimmt werden: „Manuscript für ein Rechenlehrmittel der Primarschule, gemäss den Anforderungen des neuen Lehrplans“, wird bemerkt, dass nach § 17, litt. c des Reglements für Schulkapitel und Schulsynode der Versammlung der Kapitalspräsidenten in erster Linie das Vorschlagsrecht für die Preisaufgaben der Volksschullehrerschaft zustehe, dass daher der Wunsch richtiger Weise an jene zu leiten sei. In diesem Sinne wird derselbe zurückgezogen.

2. Auf die Anfrage des Kapitels Pfäffikon betreffend Erstellung eines Schlüssels für die neu aufgelegten Rechenhefte

wird mitgeteilt, dass derselbe bereits seit längerer Zeit beim Lehrmittelverlag zu beziehen ist. Es ist bis jetzt unterlassen worden, dies zu publizieren.

3. Die Schaffung einer kleinen Liedersammlung für die Kapitel, wie sie von Meilen angeregt wird, entspricht keinem tiefern Bedürfnis und wird abgelehnt.

4. Auf den Wunsch des Kapitels Uster, die beiden Geschichtslehrmittel von Oechsli und Ernst in der Weise gleichzustellen, dass die Sekundarschulen, in welchen die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel eingeführt ist, für beide Lehrmittel bezüglich des Staatsbeitrages in gleicher Weise bedacht werden, wurde erwiedert, dass gemäss § 27 der Verordnung vom 25. I. 1892 Staatsbeiträge nur an die Ausgaben für obligatorische oder vom Erziehungsrate zur Einführung empfohlene Lehrmittel verabreicht werden dürfen. Das Ernst'sche Lehrmittel fällt nun unter keine der genannten Kategorien und es hat aus diesem Grunde der h. Erziehungsrat das Gesuch abschlägig beschieden. Der Antrag, den Wunsch des Kapitels Uster zu demjenigen der Prosynode zu machen, wurde mit Mehrheit abgelehnt.

5. Auf das Gesuch des Kapitels Winterthur um staatliche Subventionirung der Anschaffung des Brüngger-Scheuermeier'schen Reliefs wurde von den Vertretern des h. Erziehungsrates folgendes bemerkt: Der Erziehungsrat steht grundsätzlich auf dem Standpunkte der Subventionirung und befasst sich gegenwärtig mit der Prüfung der Frage.

6. Dem Wunsche des Kapitels Andelfingen, es möchte bei einer eventuellen Neuauflage des Wettstein'schen Lehrmittels für die Ergänzungsschule der Stoff dem Lehrplan entsprechend in zwei Jahreskurse eingeteilt werden, wurde entgegen gehalten, dass die Auflage des fraglichen Lehrmittels noch für 6—7 Jahre ausreiche, und dass es im fernern dem Lehrer sollte überlassen werden können, für die beiden Jahre die richtige Auswahl zu treffen. Eventuell könnte der Erziehungsrat in einer besondern Anleitung, die als Beilage zum amtlichen Schulblatt zu erscheinen hätte, eine Stoffverteilung auf zwei Jahre vornehmen. Der Wunsch wird zurückgezogen.

7. Dem ersten Teil des Wunsches des Kapitels Uster, es möchten die obligatorischen Lehrmittel möglichst im Staatsverlag erscheinen, ist durch die faktischen Verhältnisse bereits entsprochen; bezüglich derjenigen Lehrmittel, die nicht im Staatsverlag erscheinen, steht dem Erziehungsrat kein Recht zu, deren Vertrieb, beziehungsweise die verlegenden Firmen in irgend einer Weise zu beeinflussen.

b) Gesetzgebung und Organisation.

8. Das Kapitel Horgen wünscht Verwendung der stellenlosen Lehrkräfte gegen eine bescheidene Entschädigung von Seite des Staates als Lehrgehilfen älterer Lehrer. Um auszudrücken, dass es sich in dem Antrage nur um junge — nicht überhaupt um stellenlose — Lehrer handle, wird hinter den Worten stellenlose Lehrkräfte noch das Wort Abiturienten beigefügt. Der Erziehungsrat ist der Ansicht, dass der Ueberfluss an Lehrkräften ein Ausnahmezustand sei, und dass für einen solchen keine Reglemente erlassen werden sollten. Immerhin nimmt er den Wunsch, gegen den ein Gegenantrag nicht gestellt wird, zur Behandlung an.

9. Der Erziehungsrat wird in Befolgung des bezüglichen Wunsches von Hinweil sich mit dem Sanitätsrate in Verbindung setzen, um eine Wegleitung zur Durchführung der ärztlichen Untersuchung der Schulkinder zu schaffen.

10. Das Kapitel Hinweil wünscht ferner die Revision der Verordnung über das Turnen, im Sinne der Gleichstellung dieses Faches mit den übrigen Fächern. Der Erziehungsrat hat die Frage der Abschaffung der Bezirks-Turninspektorate bereits in einer Sitzung behandelt und wird dieselbe bald definitiv entscheiden. Der Gegenstand soll vorher noch der Versammlung der Kapitelspräsidenten vorgelegt werden.

11. Der Anregung von Andelfingen, wonach Körperschaften ähnlich wie Personen gegen gemeine Beschimpfung sollten klagbar werden können, scheint das im Wurfe liegende neue schweizer. Strafgesetzbuch etwelchermassen Rechnung zu tragen.

12., 13., 14. Der Erziehungsrat ist mit der Anregung des Kapitels Zürich betreffend Anhandnahme der Revision des kan-

tonalen Unterrichtsgesetzes einverstanden, in der Meinung, dass durch successive Partialrevisionen des Gesetzes nach einem weiter ausschauenden Plane am ehesten zum Ziele zu kommen sei.

Auf die Mitteilung, dass der Erziehungsrat noch im Laufe dieses Jahres die Materie an Hand nehmen und dabei auch die von Dielsdorf angeregten Fragen 13 und 14 betreffend Erlass eines neuen Besoldungsgesetzes und Honorirung der Lehrer an Fortbildungsschulen näher prüfen werde, erklärt sich die Prosynode befriedigt.

III. Beschlüsse betreffend die Schulsynode.

- a) Die Synode wird auf Montag den 24. September angesetzt.
- b) Traktanden:
 1. Gesang: „Trittst im Morgenrot daher“.
 2. Eröffnungswort des Präsidenten.
 3. Totenliste.
 4. Aufnahme neuer Mitglieder.
 5. Berichterstattung über die Verhandlungen der Prosynode.
 6. Behandlung des Themas: „Ueber den Geschichtsunterricht in der Volksschule.“ Referent Herr Sekundarlehrer Russenberger in Bassersdorf. Erster Votant Herr Sekundarlehrer Weiss in Zürich.
 7. Eröffnung der Urteile über die eingegangenen Preisarbeiten.
 8. Vorlegung der Jahresberichte:
 - a) der Erziehungsdirektion über das zürcherische Schulwesen, sowie über die Wittwen- und Waisenstiftungen der Volksschullehrer, der Lehrer an höhern Unterrichtsanstalten und Geistlichen,
 - b) des Synodalvorstandes über die Tätigkeit der Schulkapitel,
 - c) der Gesangskommission.
 9. Wahlen:
 - a) der Kommission für Förderung des Volksgesanges,
 - b) der Aufsichtskommission der Wittwen- und Waisenstiftung,

- c) eines Vertreters der Synode in der Verwaltungskommission des Pestalozzianums,
 - d) des Synodalvorstandes.
10. Bestimmung des Ortes der nächsten ordentlichen Versammlung.
11. Schlussgesang: „Nimm deine schönsten Melodien.“
- c) Die von den Herren Russenberger und Weiss zum Hauptthema aufgestellten Thesen sollen der Einladung zur Synode beigedruckt werden. Sie lauten:

Thesen des Referenten:

1. Die erzieherische Bedeutung des Geschichtsunterrichtes liegt weniger in der Aneignung des geschichtlichen Stoffes, als vielmehr in der Charakterbildung und in der Weckung der Liebe zur Heimat und der Begeisterung für die freiheitlichen Institutionen unseres Landes. Um diese Zwecke zu erreichen, soll bei aller Würdigung der Kulturgeschichte die politische Geschichte den leitenden Faden für die Behandlung bilden.
2. Der Unterricht ist auf die vaterländische Geschichte zu beschränken in dem Sinne, dass die Weltgeschichte nur insoweit herbeigezogen werden soll, als dies zum Verständnis der erstern notwendig ist.
3. Verteilung des Lehrstoffes:
 - a) Realschule: Heimatkunde mit Einflechtung geschichtlicher Stoffe als Vorstufe des eigentlichen Geschichtsunterrichtes, und Schweizergeschichte bis zur Reformation.
 - b) Ergänzungsschule: Von der Reformation bis zur Restauration.
 - c) Zweiklassige Sekundarschule: Kursorische Besprechung der griechischen und römischen Geschichte und Schweizergeschichte bis 1815 (im Sinne der These 2)*

* Die eingehende Behandlung der neuen Zeit ist der obligatorischen Fortbildungsschule zuzuweisen. (Ergänzung der These in der Synode durch den Referenten.)

4. Als Lehrmittel für den geschichtlichen Unterricht und als Privatlektüre für die Schüler der Mittelstufe dient ein Lesebuch, welches eine Sammlung von Geschichtsbildern (Mono- und Biographien, Quellenbruchstücke, historische Gedichte etc.) enthält.

Thesen des I. Votanten:

1. Gleichlautend mit These 1 des Referenten.
2. Dem Lehrplan entsprechend werden in den zwei ersten Jahren der Sekundarschule „Bilder“ aus der vaterländischen und allgemeinen Geschichte behandelt. Die Schweizergeschichte soll verhältnismässig stärker betont werden als die Weltgeschichte; aber es sollen in der letztern auch diejenigen Epochen und Persönlichkeiten Berücksichtigung finden, die, wenn sie auch nicht unmittelbaren Einfluss auf die Schweizergeschichte gehabt haben, doch bedeutungsvoll sind entweder für die ethische Beeinflussung der Schüler oder für die politische und soziale Entwicklung der Weltgeschichte.
3. Gleichlautend mit These III des Referenten, Absatz a, b und c.
 - d) III. Klasse der Sekundarschule: Behandlung der allgemeinen und vaterländischen Geschichte von der Revolution an bis zur Gegenwart mit Berücksichtigung der Verfassungsverhältnisse der Schweiz in unserem Jahrhundert.
4. In der I. und II. Klasse der Sekundarschule sollen der Fassungsgabe der Schüler entsprechend und in Hinsicht auf die grosse Stofffülle die wichtigsten Ereignisse, Zustände und Personen in monographisch-biographischer Form, in sogenannten „Bildern“, behandelt werden.

In der III. Klasse soll in Hinsicht auf die gereifere Geisteskraft der Schüler die Darstellung Rücksicht nehmen auf den kausalen Zusammenhang der Ereignisse (Pragmatik).

Der Lehrer soll es nie unterlassen, wo sich Gelegenheit bietet, auf die Schädigungen und Schrecken der Kriege aufmerksam zu machen und den Lorbeer des Wohltäters des Menschengeschlechtes höher stellen als den blutigen Lorbeer des Schlachtenlenkers.

5. Als Wegleitung für den Lehrer und für die Hand des Schülers soll ein Lehrbuch in die Sekundarschulen eingeführt werden, das eine wohldurchdachte Auswahl des Lehrstoffes enthält und die wichtigsten Epochen, Zustände und Personen nicht in leitfadenartiger Dürre, sondern in einfacher, verständlicher und packender Weise in abgerundeten Bildern bietet.

Zürich, Künstlergütli, 10. September 1894.

Der Aktuar: **Dr. J. Stössel.**

II. Protokoll der Schulsynode.

Montag den 24. September, in der Kirche in Stäfa.

1. Zirka 400 Synodalen versammeln sich unter den Klängen der Orgel in der Kirche. Mit dem Gesange: „Trittst im Morgenrot daher“ beginnen die Verhandlungen.

2. Das Eröffnungswort des Präsidenten (Beilage Nr. VIII) erinnert an das Stäfner Memorial, das Lehrerfest in Zürich, die Pensionsabstimmung, und schliesst mit einer eingehenden Betrachtung der zukünftigen Gestaltung des kantonalen Schulorganismus.

3. Der Vorsitzende teilt mit, dass als Abordnung des hohen Erziehungsrates erschienen sind die Herren Erziehungs-Direktor Grob in Altstetten und Rektor Dr. Keller in Winterthur.

4. Als Stimmzähler werden bezeichnet die Herren: Stauber, Stäfa; Frei, Kap.-Präsident, Uster; Jucker, Winterthur; Müller, Kap.-Präsident, Zürich.

5. Der Vorstand schlägt, in Abweichung von der vorliegenden Traktandenliste, vor, die Nummern 5 und 6 derselben zu vertauschen. Der Antrag wird angenommen.

6. Herr Erziehungsdirektor Grob macht die Anregung, den Synodalvorstand zu beauftragen, in Verbindung mit der Direktion des botanischen Gartens in Zürich, die dort von der Synode anno 1891 aufgestellte Büste Zollingers wieder in guten Zustand stellen zu lassen. Dieselbe wird unter Beifallsbezeugungen zum Beschluss erhoben.

7. Die Totenliste (Beilage I) wird mitgeteilt. Anschliessend folgen warm empfundene Gedenkworte des Präsidenten und ein Orgelvortrag.

8. Die neu in die Synode aufgenommenen Mitglieder (Beilage II) werden aufgerufen und vom Präsidenten begrüsst.

9. Ueber den Geschichtsunterricht in der Volksschule referirt Herr Sekundarlehrer Russenberger in Bassersdorf (Beilage IX). Als erster Votant spricht Herr Lehrer Weiss in Zürich (Beilage X). Der erstere vervollständigt seine These 3 c durch den Satz: „Die eingehende Behandlung der neuen Zeit ist der obligatorischen Fortbildungsschule zuzuweisen“. Die Diskussion wird benützt von Herrn Sekundarlehrer Strickler in Grüningen, der die charakterbildende Aufgabe des Geschichtsunterrichts besonders hervorhebt.

Herr Sekundarlehrer Stelzer in Meilen stellt den Antrag, es seien die Referate ungefähr einen Monat vor der Synode den Synodalen gedruckt zuzustellen. Auf die Anregung kann indessen nicht eingetreten werden, da nach dem Synodalreglement der Gegenstand von der Prosynode hätte vorberaten werden müssen. Der unter der Herrschaft des gegenwärtigen Reglements mögliche Weg ist der, dass der Gegenstand durch ein Kapitel als Antrag vor die Prosynode gebracht wird.

Eine Abstimmung über die Thesen findet nicht statt.

11. Die Berichterstattung über die Verhandlungen der Prosynode wird zurückgelegt und bezüglich derselben auf den Synodalbericht pro 1894 verwiesen.

12. Für die pro 1893/94 ausgeschriebene Preisarbeit: „Stoffauswahl für die Gesundheitslehre in der Fortbildungsschule“ sind zwei Lösungen eingegangen, die beide erste Preise von je 100 Fr.

erhalten. Die eine Arbeit mit dem Motto: „Krankheiten verhüten ist leichter, als solche zu heilen“ ist von Herrn Johannes Huber, alt-Lehrer in Wülflingen, die andere mit dem Motto: „Dem Kranken fehlt nur eines, die Gesundheit“, von Herrn Robert Brunner, Lehrer in Zürich, verfasst. Das speziellere Urteil über die beiden Arbeiten folgt in Beilage VI und VII.

13. Die Jahresberichte sollen dem Synodalbericht beige druckt werden.

14. Wahlen:

- a) Kommission für Förderung des Volksgesanges. Die bisherigen Mitglieder werden bestätigt, und es besteht demnach die Kommission aus den Herren Isliker und Schönenberger in Zürich, Ruckstuhl und Spörri in Winterthur und Bucher in Stadel.
- b) Aufsichtskommission der Witwen- und Waisen-Stiftung. Die bisherigen Mitglieder, die Herren Egg in Thalweil, Jtschner in Zürich, Ernst in Winterthur, Gubler in Andelfingen, werden bestätigt.
- c) Als Vertreter der Synode in der Verwaltungskommission des Pestalozzianums wird Herr Gattiker in Zürich bestätigt.
- d) Wahl des Synodalvorstandes. Es werden gewählt: Als Präsident Herr Lehrer Eschmann in Wald, als Vizepräsident Herr Dr. J. Stössel, Prorektor, in Zürich, als Aktuar Herr Sekundarlehrer Fritschi in Zürich.

15. Als nächster Versammlungsort wird Winterthur bezeichnet.

16. Mit dem Liede: „Nimm deine schönsten Melodien“ wird die Versammlung geschlossen.

Zürich, im September 1894.

Der Aktuar: **Dr. J. Stössel.**